

an alle RN, SGB, 2, Protok. am 17.06.09/

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

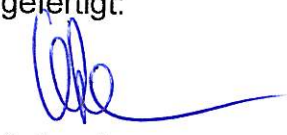
Amt Bau- und Planungsamt	DRUCKSACHE SG 19/2009
Az: 60.1	
Datum 17.06.2009	

Vorlage der Verwaltung

☒	öffentlich	☐	nicht öffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	25.05.2009			
Samtgemeindeausschuss	23.06.2009			
Samtgemeinderat	23.06.2009			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrecken	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	--	---

Betreff: Flächennutzungsplan; 16. Änderung, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
„Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschließt zu den gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorliegenden Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden tabellarischen Auswertung im Einzelnen.“
- Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Erläuterungsbericht zu und beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.07.2008 die Aufstellung am 29.09.2008 die Ergänzung der Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit Bekanntmachung vom 09. Juli 2008 bzw. 04. November 2008 veröffentlicht und die vorzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 29. Juli 2008 bzw. 25./27. November 2008 durchgeführt. Interessierte Einwohner sind zu der Bürgerbeteiligung nicht erschienen.

Zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Die Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der o.g. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen vom Büro Brokof und Voigts vor.

Nächster Schritt im Aufstellungsverfahren ist die Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung und die Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Beschluss herbeizuführen.

Anlagen